

Zu den mannigfachen Problemen unserer Wissenschaft, denen W. Wattenbach seine liebevolle Sorgfalt zugewendet hat, gehört auch die *ars dictaminis*. Wo die Kunst, stilgerechte Briefe zu schreiben, eine Pflege fand, wie Professoren sie lehrten und Schüler sie übten, — diese Kenntniss verdanken wir vor allem seinen Forschungen¹. Zugleich haben wir von ihm aber auch erfahren, wie die Elaborate sei es des Scholarchen, der stolz auf seine Leistung war, sei es des Scholaren, der seufzend seinem Vorbilde nachstrebte, als Dichtungen zu erkennen sind; nicht minder hat er uns gezeigt, dass der moderne Historiker dennoch aus ihnen lernen kann. Da wird als eine der Gaben, die zu Wattenbachs Ehren bestimmt sind, die Besprechung gewisser *dictamina* nicht ungeeignet erscheinen.

I.

Le sacre grotte Vaticane etc. di F. M. Torrigio, in Roma 1635 8°, ist ein offenbar seltenes oder vergessenes Buch. So sind darin Kaiserurkunden gedruckt oder doch erwähnt, ohne dass die Verfasser unserer Regestenwerke die betreffenden Stellen angeführt hätten. Ja, Stumpf würde hier Kunde von zwei, ihm anderweitig nicht bekannten, wichtigen Diplomen Friedrichs I. und Heinrichs VI. erhalten haben, und für Friedrich II. findet sich ebenfalls ein neuer Beitrag². Auch die Briefe, über welche ich zunächst handeln will, haben meines Wissens nie Beachtung gefunden, wenngleich die Materie, die in ihnen bearbeitet wurde, mehr als einmal

1) Ueber Briefsteller des Mittelalters, Anhang zum Iter Austriacum 1853, im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIV, 29—94. 2) Ich bin den Spuren Torrigio's gefolgt; danach erhielt ich Abschriften von Urkunden Friedrichs I. d. d. Neu-Lodi 1159 Anfangs Juni, Heinrichs VI. d. d. Monte Fiascone 1196 Oktober 18, Friedrichs II. d. d. Rieti 1234 Juli, Sigismunds d. d. Rom 1433 Mai 31. Gleichzeitig bringe ich diese Diplome in den Mittheilungen des Instituts für oest. Geschichte zum Abdruck. Hier will ich nur noch erwähnen, dass Torrigio S. 367 auch St. 4088 veröffentlicht hat, und zwar findet sich bei ihm eine Zeugenschaft vollständiger, als bei Böhmer, Acta imp. 118, nämlich *Gottefridus praepositus de Franchefourt*.